

# Schweizer. Baumeister-Verband

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **21 (1905)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

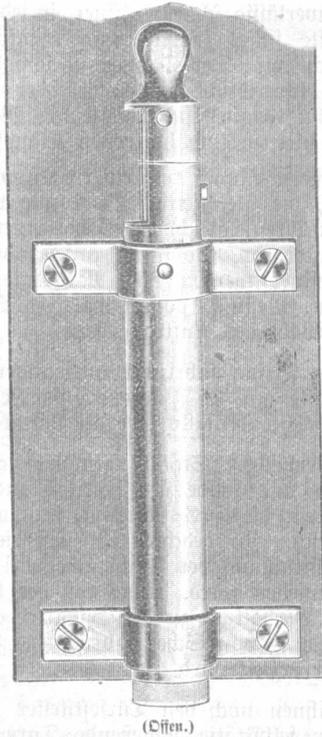
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

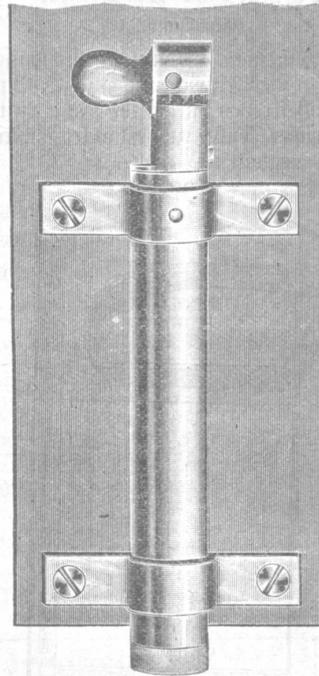
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



(Offen.)



(Festgestellt.)

Fenstersteller „Porta“ (Patente angemeldet).

Nähere Auskunft und Preise dieser Beschläge durch den Generalvertreter für die ganze Schweiz:

Felix Veran, bautechnisches Bureau, Reptunstr. 86, Zürich V.

### Schweizer. Baumeister-Verband.

Die stark besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes vom 14. Mai in Zürich faßte nach Anhörung verschiedener Reserate über die Streits in Basel, Bern und Zürich folgende Resolutionen:

1. Es ist bei allen Lohnbewegungen an der materiellen Besserstellung der Arbeiterschaft mitzuwirken, indem Zugeständnisse gemacht werden und Entgegenkommen gezeigt wird, soviel die Verhältnisse immer erlauben, dagegen sind ungerechtfertigte Angriffe von Seiten der Arbeiterorganisation energisch zurückzuweisen, namentlich dann, wenn es sich vielmehr um die Machtstellung der Arbeiterorganisation handelt, als um das Wohl der Arbeiterschaft.

2. Dem Prinzipie des Minimallohnes kann zurzeit nicht zugestimmt werden, weil es für unsere derzeitigen Verhältnisse große Ungerechtigkeiten zur Folge hätte. Dagegen erklärt sich der Schweizerische Baumeisterverband bereit, an der Regelung des Lehrlingswesens im Maurerberufe mitzuwirken und, sobald dieselbe erreicht ist, der Normierung von Anfangslöhnen für ausgelernte leistungsfähige Maurer näher zu treten.

3. Die Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden wird abgelehnt, weil sie wirtschaftlich schädigend auf Arbeitnehmer wie Arbeitgeber wirkt und von der Arbeiterschaft im allgemeinen gar nicht gewünscht wird. Nach unserer Auffassung bildet dieselbe nur deswegen eine Hauptforderung der Arbeiterorganisation, weil damit ein Streitobjekt geschaffen ist, das nie erschöpft wird.

4. Auf Abschluß formeller Verträge mit den Fachvereinen wird nicht eingetreten, weil dieselben tatsächlich nur den organisierten Arbeitgeber binden, eine Arbeits-einstellung von Seiten der Arbeiter aber nicht verhindern können. Sind mit der Arbeiterschaft Arbeitsbedingungen gemeinsam vereinbart, so werden dieselben durch Aufnahme in die „Arbeitsordnung“ rechtskräftig gemacht.

5. Die Stellungnahme der Sektion Zürich im gegenwärtigen Kampfe entspricht diesen Grundsätzen und wird deshalb gutgeheißen. Die Versammlung spricht ihr die Anerkennung und den Dank aus für ihre entschlossene und korrekte Haltung, erklärt sich mit ihr solidarisch und sichert ihr moralische und materielle Unterstützung in weitgehendstem Maße zu.

6. Da auf den Plätzen Zürich, Basel und Bern die Arbeiterorganisation offenkundig um die Machtstellung kämpft und deshalb alle materiellen Zugeständnisse und Opfer unerseits doch nicht zur definitiven Ruhe und dauerndem Frieden führen würden, da ferner die Hauptursache an der langen Ausdehnung der Streits darin erblickt werden muß, daß von Seiten der Behörden Handlungen der Streitenden geduldet werden, für welche andere Bürger bestraft würden, sind die Arbeitgeber — in der Notwehr — auf Selbsthilfe angewiesen. Den ungerechtfertigten Angriffen und der frechen Kampfesweise der Arbeiterorganisation kann nicht mehr mit nur passivem Widerstand, sondern muß unter Umständen mit Kampf begegnet werden. Deshalb spricht die Versammlung ihre Sympathie und Billigung dem allgemeinen Meisterverband des Bauhandwerkes von Basel aus für seine Maßnahmen zum Schutze des Basler Bauhandwerkes und beschließt: Es sei für den Fall, daß die schwebenden Streits in Zürich, Basel und Bern nicht in kurzer Zeit unter befriedigenden Bedingungen ein Ende nehmen, die Schließung aller Baupläze bei den Verbandsmitgliedern der ganzen Schweiz in Aussicht zu nehmen. Der Zentralvorstand hat den Auftrag, seine Bemühungen dahin zu richten, daß dieses äußerste Verteidigungsmittel nicht ergriffen werden muß, und es bleibt die Festsetzung von Zeit und Dauer dieser eventuellen Maßnahme einer weiteren Generalversammlung vorbehalten.